

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Hohannisplatz 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Härtner in Wendisch
Sprachstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.
Stelle für Inseratenannahme:
Otto Meum, Universitätsstr. 22,
Goldschneide, Salzf. 21, dort.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 12,700.
Abonnementpreis viertelj. 4/2, Hal-
l. 8, Bringerlöhn 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Instruk. 4geft. Bourgeois 20 Pf.
Werbere Schriften samt unseren
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Eck nach höherem Tarif.
Retorten unter dem Nachdruck
die Spaltzahl 40 Pf.
Interate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Robort wird nicht
gegeben. Zahlung prosumendo
oder durch Postorisch.

No 51.

Sonnabend den 20. Februar.

1875.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 21. Februar nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

An der hiesigen **Realschule I. Ordn.** ist nächste Osten eine **provisorische Lehrer-
stelle zu besetzen**, mit der ein Gehalt von jährlich 1800 M., wofür wöchentlich 22 Unterricht-
stunden zu erteilen sind, verbunden ist.
Wadernisch gebildete Bewerber, welche sich besonders für den Unterricht in Religion, Geschichte,
Geographie und Lateinisch eignen, wollen ihre Gesuche bis zum **10. März d. J.** bei uns
einreichen.
Leipzig, den 15. Februar 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lehner.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag
den **22. Februar 1875 Vormittags 1/2 11 Uhr**
findet im Saale der **I. Bürgerschule in Leipzig** die Wahlversammlung Beauf. Vornahme
der Wahl von acht Mitgliedern der Leipziger Gewerbestammer statt, was hiermit unter Hinweis
auf die jedem einzelnen Wahlmanne zugefertigte Einladung in Erinnerung gebracht wird.
Leipzig, am 18. Februar 1875.
Die Gewerbestammer daselbst.
B. Paedel, Borf. Ad. Ludwig, Secr.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 3. Februar 1875. *)

Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. mitgetheilt.)

Anwesend: 49 Mitglieder und die Herren Stadt-
räthe Peuder, Pfeiler, Köhner und Simon.

Zuerst macht Dr. Vorsteher Dr. Tröndlin Mit-
theilungen über die neueren Regisirandeneingänge.
Der Herr Vorsteher berichtet, dass die
in Folge einer vom Collegio hierzu gegebenen An-
ordnung besprochen habe, hinsichtlich die Versicherungs-
verträge über städtisches Mobiliar auf fünf Jahre
mit Vorauszahlung der vierjährigen Prämie ab-
zuschließen, soll es bewendet.

Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung
den Ankauf des Rosenhof-Ritterschen Haus-
grundstückes an der Ecke des Raschmarthies
und der Grimma'schen Straße (s. Plenar-
verhandlung v. 27. Februar a. e.)

erstattet Namens des Bau- und Finanzausschusses
Dr. Fleischer anderweitig gutachtlichen Bericht.
Die vereinigten Ausschüsse beantragen auch nach
nachmaliger Erwägung dieser Angelegenheit, und
war diesmal auf Grund einseitigen Beschlusses,
Zustimmung zur Rathsvorlage.

Der Herr Referent fährt nach Wiederholung
er bereits in dem früheren Ausschusgutachten für
zu Vorlage entwidelten Gründe aus, dass die in
der letzten Plenarsitzung gegen den Ankauf
erhobenen Bedenken im Ausschuss reichlich erwogen
worden seien, dass man ihnen aber, namentlich da
nach von renommierten Architekten die Erwerbung
angesehen Grundstücke für die Stadt als die not-
wendige Voraussetzung der Ausführung eines
bedeutungsvollen Neubaus bezeichnet worden,
eine weitere Beachtung habe geben können. End-
lich wird in dem Gutachten noch an frühere Fälle
impen, in denen sich die Stadt vortheilhafte
Gelegenheiten zu Grundstückeerwerbungen habe
angehen lassen, sodass sie später, um in deren
einzeln noch zu gelangen, genöthigt gewesen sei,
höhere Summen zu zahlen. Man möge
demnach nicht denselben Fehler wieder begehen.

Herr Vicevorsteher Goeß kann, obgleich er den
Entschluß der heutigen Abstimmung über die Vor-
lage voraussetzt, sich doch nicht für dieselbe ent-
scheiden. Das vom Hr. Referenten angegebene
Kaufproject liege dem Collegio, s. J. noch nicht vor
solange dasselbe dem Collegio nicht genau bekannt
werde er gegen den Ankauf des fragl. Grund-
stückes stimmen. Eine spätere Erwerbung desselben
eine auch nicht kostspieliger für die Stadt werden,
von der jetzt geforderte Preis sei schon ein sehr
geringer und sollte man später auch etwas mehr
zahlen müssen, so werde man doch, wenn man die
den Zinsen des Anlagecapitals erspare, immer
noch profitieren.

Herr Referent ist der Meinung, dass der Kauf-
preis künftig jedenfalls bedeutend höher sein werde,
dass von einem Vortheil bei späterem Kauf-
schluß keine Rede sein könne. Die Stadt brauche
den Grundstücken unbedingt; es sei ein großer Werth
aufzu legen, dass das neu zu errichtende
Polytechnische ein passendes Gebäude gewinne
und später mit dem Neubau des Rathhauses in
Verbindung gebracht werden könne. Die Nachkommen
werden es der heutigen Gemeindevertretung Dank
sagen, wenn dieselbe jetzt den Ankauf mehrer-
erwähnten Grundstücke beschliesse.

Herr Vicevorsteher Goeß betont wiederholt,
dass bei einem späteren Ankauf des Grundstücks,
*) Sitzgangene bei der Redaction am 15. Februar.

selbst zu höherem Preis als gegenwärtig, mindestens
3 Proc. von der jetzigen Kaufsumme gespart wer-
den würden. Der Neubau werde sobald noch nicht
erfolgen, man werde die Räume des erkauften
Hauses zu Expeditionen benutzen, so dass eine ent-
sprechende Verwerthung des für hohe Summen
erkauften Arealis nicht erfolge. Ueberdies sei es
reichlich zu erwägen, ob mit dem Abbruch des alten
historisch merkwürdigen Rathhauses vorgegangen
werden solle.

Herr Ehrh. Schneider hat sich im Hinblick auf
den hohen Kaufpreis im schwer entscheidenden
Wunsche, im Ausschuss für die Vorlage zu stimmen,
er sei aber, da er Einsicht in die von Herrn
Oberlandbaumeister Hänel über den Zustand des
Rathhauses im Jahre 1863 und neuerdings wieder
abgegebenen Gutachten genommen, von der Not-
wendigkeit, das Rathhaus abzubauen, überzeugt.
Zum Neubau des Rathhauses, sowie des Polizei-
gebäudes aber werde man das gegenwärtig in
Frage befangene Grundstück haben müssen. Auf-
fälliger sei es, dass bei dem häufigen Zustande
des Rathhauses nicht schon energische Schritte
zur Herabsetzung eines Neubaus gethan worden
seien. Auch müsse es befremden, dass die öffent-
liche Meinung sich so wenig über diese Angelegen-
heit ausspreche, während über andere, weniger
wichtige Projekte, wie z. B. die Errichtung eines
Siegesdenkmals, soviel in der Localpresse ge-
schrieben werde.

Herr Stadtrath Peuder erklärt heute wieder-
holt, dass von einer Erwerbung weiterer Grund-
stücke keine Rede sei, und erwidert dem Herrn
Borredner, dass der Rath vor Entwurf der Pläne
an die Beschaffung des nötigen Raumes habe
denken müssen, denn hätte man erst die Pläne
festgestellt, so würde man für das zur Ausführung
zu erwerbende Areal ganz enorme Preise haben
zahlen müssen. Die Ansicht des Herrn Vicevor-
steher, dass später womöglich das Grundstück zu
billigerem Preis zu haben sein werde, theile er
nicht, denn durch die jetzigen öffentlichen Verhand-
lungen über diese Angelegenheit sei der Kaufpreis
bereits festgestellt. Derselbe werde später kein ge-
ringerer sein.

Herr Ehrh. Schneider verweist auf die ihm
vorgelegenen Acten nach deren Inhalt der Rath
die Angelegenheit nach erfolgter Abgabe des Hä-
nel'schen Gutachtens doch nicht mit der nötigen
Energie betrieben zu haben scheint.

Der Herr Vorsteher erklärt für die Vorlage
stimmen zu wollen, weil er die Erwerbung des
fraglichen Grundstücks für notwendig halte, lehnt
aber die in den Verhandlungen wiederholt zu
Tage getretene Motivirung ab, als hänge die
heute diskutirte Frage mit der des Rathhausab-
bruchs zusammen. In dieser Beziehung müsse
das Collegium vollständig freie Hand behalten
und dies um so mehr, als die bis jetzt vorliegen-
den Gutachten ein sicheres Urtheil nicht ermög-
lichten. Während das erste im Jahre 1863 ab-
gegebene Gutachten dem Rathhause nach Reparatur
des Dachstuhl eine Dauer von noch 15 Jahren
in Aussicht gestellt habe, gebe das zweite kürzlich
abgegebene Gutachten dem Gebäude noch eine
Dauer von 10 Jahren. Er lege deshalb aus-
drückliche Verwarnung gegen die Auffassung ein,
als sei durch die Erwerbung des Rosenhof-Rit-
ter'schen Grundstücks ein Präjudiz hinsichtlich des
Rathhauses geschaffen.

Herr Stadtrath Peuder erwidert, dass bis
jetzt im Rath-Collegium wegen des Neubaus
des Rathhauses ein Beschluß noch nicht gefasst
sei. Zur Ehrenrettung des Herrn Oberland-
baumeister Hänel habe er zu bemerken, dass nach

Weltausstellung in Philadelphia 1876.

Von der Reichscommission für die Weltausstellung in Philadelphia sind uns **Anmeldungs-
bogen** sowie eine Anzahl Exemplare des allgemeinen Reglements und einer Bekanntmachung der
Reichs-Commission zugestellt worden. Dieselben können von denjenigen Industriellen unseres Ge-
bietes, welche sich an der Ausstellung zu theilnehmen wünschen, auf unserem Bureau, Neumarkt 19, I,
in Empfang genommen werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Anmeldung in Berlin bis
spätestens den 16. März d. J.

erfolgen muß.
Leipzig, den 18. Februar 1875.
Die Handelskammer.
Bachmuth. Dr. Genfel, S.

Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsottesdienst am Donnerstag vor dem auf den 26. dieses Monats folgenden
Bußtage findet lediglich in der Nicolaitische Stadt.
Leipzig, am 12. Februar 1875.

Die Kirchen-Inspection daselbst.
Der Superintendent. D. Rebler.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. S. Rebler.

Kaufmännische Fortbildungsschule

Markt 13, Stieglitzen's Hof.
Anmeldungen für das neue (neunte) Schuljahr werden von 11-12 Uhr täglich, excl. Sonn-
abend und Sonntag, von dem Unterrichtsneten im Schallocale entgegengenommen. Ebenda selbst
stehen jederzeit Prospechte gratis zu Diensten.

Ed. Kühn, Director.

dem ersten von diesem abgegebenen Gutachten die
vollständige Ruinosität des Rathhauses in den
nächsten 10 bis 15 Jahren angenommen worden
sei, dasen es in seinem Zustande belassen würde;
inzwischen habe man aber Tausende und aber
Tausende für Reparaturen aufgewendet.

Herr Vorsteher Dr. Tröndlin hält hiergegen
ein, dass nach den bezüglichen Verhandlungen der
Stadtverordneten nicht Tausende und aber Taus-
ende, sondern 8000 Thlr. zur Reparatur des
Daches aufgewendet worden seien, und diese Re-
paratur habe Herr Oberlandbaumeister Hänel als
Bedingung für den längeren Fortbestand des
Rathhauses überhaupt hingestellt. Er habe
übrigens keineswegs die Qualifikation des ge-
nannten Sachverständigen in Zweifel ziehen,
sondern nur hervorheben wollen, dass ein solches
Gutachten nur eine individuelle Meinung aus-
spreche, nicht aber die objective Wahrheit fest-
stelle und dass die Frage, ob das Rathhaus ab-
gebrochen werden müsse, zur Zeit nicht spruch-
reif sei.

Herr Referent bestrimmt zum Schluß die
Vorlage wiederholt, indem er auf die zunehmende
Ausdehnung der Stadt verweist, die es als ge-
boten erscheinen lasse, zu einem größeren Baue
für das Polizeiamt das erforderliche Areal zu
beschaffen.

Bei der Abstimmung wird mit 43 gegen
6 Stimmen Beitritt zur Rathsvorlage beschlossen.
Hierauf beschließt das Collegium einstimmig,
dem Gutachten des Bau-Ausschusses gemäß die
vom Rathe geforderten

10,221 Mark für Einlegung der Wasser-
leitung in die Parthenstraße a conto der
Stammanlage, sowie
2000 Mark zur Anschaffung zweier Reser-
vewasserschieber für die Maschinen der Stadt-
wasseranstalt zu verwilligen.

Nach einer anderen vom Bau-Ausschuss be-
gutachteten Vorlage beabsichtigt der Rath an
verschiedenen Stellen und zwar zunächst am
Fleischerplatz, am Ausgange der Universitätsstraße
und an der Bahnhofstraße hinter der Trambahn
öffentliche Aborte für Männer und Frauen her-
stellen zu lassen. Diese in Metall projectirten
Bauarbeiten bieten nach der vorgelegten Zeich-
nung und dem veranschaulichenden Modell Raum
für eine Aufwärterin, sowie mit besonderen Zu-
gehögen versehen Räume für Frauen und Männer.
Der Preis eines solchen Abortes ist auf 2872 M.
40 Pf. veranschlagt.

Der Bau-Ausschuss beantragt, da die vorgelegten
Zeichnungen die Pavillons in Holzconstruction
darstellen, der Rath aber ausdrücklich bemerkt
hat, dass dieselben aus Metall aufgeführt werden
sollen, auch die Kosten hiernach veranschlagt sind,
den Rath zunächst um Vorlage einer Zeich-
nung der äußeren Ansicht eines solchen
Abortes in Eisenconstruction zu ersuchen.
Dieser Antrag wird ohne Debatte einstimmig
zum Beschluß erhoben.

Die vom Collegium bei Feststellung des Haus-
hallplanes noch erdetenen Kostenanschläge über
die Beschleunigung verschiedener Straßen hat der
Rath vorgelegt, wozuch zu Herstellung von
Schleußen III. Classe

a. in der Alexanderstraße 12,835 Mark,
b. „ „ Kolonnenstraße 15,122 „
c. „ Dorotheenstraße 16,438 „

erforderlich sind. Diese Bauten sollen incl. Ver-
schaffung allen Materials durch öffentliche Sub-
mission vergeben werden.

Zufolge des vom Bau-Ausschuss hierüber ab-
gegebenen Gutachtens spricht das Collegium die
Bewilligung der berechneten Beträge ein-
stimmig an.

Es folgt ein durch Herrn Adv. Eckstein vor-
getragenes Referat des Finanz-Ausschusses über
die Rückübernahme des Rathes auf verschiedene
vom Collegium zum Budget gefasste Beschlüsse.

Die in Conto 7 als Unterstützung der Comenius-
stiftung budgetirten, vom Collegium aber ab-
gelehnten 300 Mark hält der Rath aufrecht mit
dem Hinweis darauf, dass diese Stiftung aus
pädagogische Centralbibliothek der deutschen Lehr-
schaft jedenfalls einen angemessenen Unterhaltungs-
werth, sowie daß es für Leipzig eine Ehrensache
sei, kleineren Gemeinden in der Gewährung einer
Subvention nicht nachzugeben.

Vom Finanz-Ausschuss wird heute, nachdem er
eingehendere Kenntniß von den Bestrebungen der
in Frage befangenen Stiftung erlangt, die Be-
willigung eines Beitrages empfohlen, jedoch im
Hinblick darauf, daß auch andere größere und
wohlhabendere Städte keine höheren Beiträge
leisten, nur einen solchen in der Höhe von 150 Mark.
Die Herren Adv. Franke, Dörzer und
Director Richter verwenden sich für Bewilligung
des vollen Budgetpostulates, weil die Stadt
Leipzig der Sitz dieser Stiftung sei, und letztere
eine hohe pädagogische Bedeutung habe.

Herr Ehrh. Schneider erklärt, daß der Aus-
schuss durch das Beispiel der reichen Stadt Frank-
furt a/M. sich habe bestimmen lassen, die Be-
willigung von nur 150 Mark vorzuschlagen.

Herr Dörzer bittet wiederholt um Zustimmung
zur Rathsvorlage, indem er dem Herrn Bor-
redner erwidert, daß die reichsten Städte nicht
immer die seien, welche viel für Kunst und Literatur
thuen. Man möge als die Gemeindevertretung
Leipzigs stimmen.

Nachdem noch der Herr Vorsteher und Herr
Dir. Richter wiederholt für volle Bewilligung
der budgetirten 300 Mark eingetreten und Herr
Referent zum Schluß den Ausschuss-Antrag
unter Hinweis darauf, daß die Residenzstadt
Berlin gar keinen Beitrag zu fraglicher Stiftung
zahle, vertheidigt hat, wird der Ausschuss-Antrag
mit großer Majorität abgelehnt und sodann die
Rathsvorlage einstimmig genehmigt.

In Conto 11 hatte das Collegium die für
„verschiedene wohlfahrtspolizeiliche Ausgaben“
budgetirten 1450 Mark im Hinblick auf das
Resultat der letzten Jahresrechnung auf 1000 Mark
berabgesetzt. Der Rath ersucht jedoch, da voraus-
sichtlich mit dem bewilligten Betrag nicht aus-
zukommen sein werde, wiederholt um Genehmigung
des von ihm eingestellten Postulates.

Der Finanz-Ausschuss schlägt vor, da vom
Rathe neue Motive nicht angeführt worden, bei
dem Abstrich zu beharren.

Dem entsprechend wird vom Collegium ohne
Debatte einstimmig Beschluß gefasst.

Die auf demselben Conto budgetirten und früher
vom Collegium abgelehnten 500 Mark für ver-
schiedene ärztliche Berrichtungen, werden heute,
nachdem deren Bedürfnis näher motivirt worden
ist, dem Antrage desselben Ausschusses gemäß, ein-
stimmig verwilligt.

Ferner hat sich der Rath nicht bei der vom
Collegium beschlossenen Herabsetzung der für An-
schaffung neuer Hundesteuerzeichen budgetirten
560 Mark auf 260 Mark beruhigt, weil die
Bestellung dieser Zeichen bereits in der letzten
Hälfte des vergangenen Jahres zu machen ge-
wesen sei, um mit Beginn des neuen Jahres in
ihrem Besitz zu sein.